

Bern, 4. November 2021/ uz, dr

O:\2 Baukaderschule\21 Vereinsführung\Statuten Reglement\Schulreglement, AGB\Schulreglement_2022_neu.docx

Schulreglement

Lehrgang Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung für Bau-Poliere

- Vorarbeiterschule (VOS)
- Polierschule (POS)

07.01. DOK	Geprüft: 04.11.2021	Freigegeben am: 04.11.2021	Durch: uz
------------	---------------------	----------------------------	-----------

Verzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Zweck des Schulreglements	3
1.2	Ausbildungsangebot/ Lehrgang.....	3
1.3	Berufsprüfung für Bau-Polierere.....	3
2	Anmeldeverfahren.....	3
2.1	Aufnahmebedingungen	3
2.2	Berufspraxis	3
2.3	Aufnahmebedingungen Polierschule.....	4
2.4	Annullierungsbedingungen.....	4
3	Organisation der Ausbildung.....	4
3.1	Administration	5
3.2	Stundenplan.....	5
3.3	Absenzen.....	5
3.4	Ausschluss aus der Ausbildung	5
4	Qualifikationsverfahren	5
4.1	Titel.....	5
4.2	Wiederholung.....	6
4.3	Akteneinsicht.....	6
5	Rekurswesen.....	6
6	Inkraftsetzung	6

1 Allgemeines

1.1 Zweck des Schulreglements

Das Schulreglement regelt alle Belange der Vorarbeiter- und Polierschule an der Baukaderschule Burgdorf, insbesondere Rechte und Pflichten der Ausbildungsteilnehmenden.

1.2 Ausbildungsangebot/ Lehrgang

An der Baukaderschule Burgdorf werden die Ausbildungen zum Vorarbeiter und Polier in einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung für Bau-Polier angeboten und durchgeführt.

Der Lehrgang ist in die Vorarbeiterschule und Polierschule aufgeteilt, welche wiederum modular aufgebaut sind und sich nach dem Rahmenlehrplan des Schweizerischen Baumeisterverbandes richten.

Wer alle Module der Polierschule erfolgreich abgeschlossen hat, ist bereit, die eidg. Berufsprüfung (nicht Teil der Ausbildung) zu absolvieren.

1.3 Berufsprüfung für Bau-Polier

Die eidg. Berufsprüfung für Bau-Polier wird durch den Schweizerischen Baumeisterverband organisiert. Die Baukaderschule Burgdorf hat keinen Einfluss auf dessen Reglement. Es gilt das Reglement des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Die Zulassungsbedingungen sind unter Art. 3.3 der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bau-Polier sowie Art. 3 der Wegleitung über die Berufsprüfung für Bau-Polier zu finden. Das Reglement kann über die Website des Schweizerischen Baumeisterverbandes, unter der Rubrik Berufsbildung, aufgerufen werden.

2 Anmeldeverfahren

Die Ausschreibung inklusive Anmeldeformular zur Vorarbeiterschule und Polierschule sind auf der Website der Baukaderschule Burgdorf verfügbar.

Nach dem Eintreffen der Anmeldeunterlagen findet eine Prüfung der Unterlagen statt. Die definitive Aufnahme wird bestätigt und ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Sind die Aufnahmebedingungen teilweise nicht erfüllt, wird das Gespräch mit den Kandidat*innen gesucht.

Aus Gründen der beschränkten Platzzahl entscheidet die Reihenfolge der vollständigen Anmeldung.

Für Quereinsteiger/Wiedereinsteiger in die Polierschule gelten dieselben Bestimmungen.

2.1 Aufnahmebedingungen

In der Ausbildung werden fachübergreifend grundlegende Kenntnisse ab der Stufe Lehrabschluss EFZ vermittelt. Aufgenommen wird, wer

- ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Maurer, als Bauwerkrenner, aus dem Berufsfeld Verkehrswegbau, oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt. Anderweitige Berufsabschlüsse oder branchennahe Berufsabschlüsse mit entsprechender Berufserfahrung werden nach Absprache im Einzelnen geprüft;
- nach Erwerb des Fähigkeitszeugnisses 2 Praxisjahre in einer Bauunternehmung nachweist;
- im Laufe des Lehrgangs im angestrebten Fachbereich des Fachausweises arbeitet;
- über genügend mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse verfügt.

2.2 Berufspraxis

Die verlangte Praxis in einer Bauunternehmung gemäss Artikel 2.1 der Aufnahmebedingungen wird bis zum Ende des Vormonats, in welchem der Lehrgang startet, angerechnet. Eine bauberufliche Zusatzlehre wird mit einem Jahr Berufspraxis angerechnet. Unterbrüche wie ordentliche Ferien, Militärdienste², Zivildienst², Zivildienst² und bauberufliche Weiterbildungen zählen als Praxis. Andere Unterbrüche in der Berufstätigkeit wie z. B. unbezahlter Urlaub oder eine Berufstätigkeit ausserhalb der Baubranche, werden der verlangten Praxis nicht angerechnet. Es obliegt den Bewerber*innen, die

07.01. DOK	Geprüft: 04.11..2021	Freigegeben am: 4.11.2021	Durch: uz
------------	----------------------	---------------------------	-----------

erworbene Berufspraxis mit Zeugnissen oder Arbeitsbestätigungen genau und nachvollziehbar zu belegen.

² Wer Militärdienst, Zivildienst oder Zivildienst als Durchdiener leistet, kann diesen nicht an die Berufspraxis anrechnen.

2.3 Aufnahmebedingungen Polierschule

In die Ausbildung Polierschule wird aufgenommen, wer folgende Zulassungen erfüllt:

- Berufsleute mit einem Vorarbeiter-Diplom
- Vorweis eines Zeugnisses mit einer Abschlussnote von mindestens 4.5 oder ein Notenblatt mit einer erreichten Punktzahl von mindestens 70 % bei der Schlussprüfung Vorarbeiter

Wer diese Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, hat die Möglichkeit eine entsprechende Eignungsprüfung beim Campus Sursee zu absolvieren.

2.4 Annullierungsbedingungen

Eine Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Folgende Unkosten werden verrechnet:

- Bei Abmeldung nach erfolgter Bestätigung CHF 300.00
- Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn 50 % des Schulgeldes
- Bei Abmeldung oder bei Nichterscheinen am ersten Kurstag 100 % des Schulgeldes
- Bei Abbruch eines Semesters wird ebenfalls kein Schulgeld zurückerstattet

3 Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung an der Baukaderschule Burgdorf ist modular aufgebaut und wird wie folgt geprüft:

Ausbildung	Module	Abschlüsse	
Vorarbeiter- schule (VOS)	AV1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellen	Modulabschluss- prüfung	Schlussprüfung Schlussprüfung Berufsbild- ner
	AV2 Objekte einmessen und abstecken		
	AV3 Team leiten und mit Dritten kommunizieren		
	AV4 Planung, Überwachung vornehmen und Rapporte erstellen	Modulabschluss- prüfung	
	AV5 Betonarbeiten vornehmen und Betonfertigteile versetzen		
	AV6 Arbeitsbereiche installieren und abräumen		
	FMV1 Bauprojekte planen, vorbereiten und überwachen	Modulabschluss- prüfung	
	FMV2 Erdarbeiten ausführen		
	FMV3 "Grabarbeiten ausführen und Entwässerung / Werkleitungen"		
	FMV4 Bauprojekte ausführen		
FMV5 Rück- und Erneuerungsbauarbeiten ausführen			
Polierschule (POS)	AP1 Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellen	Modulabschluss- prüfung	Abschlussfallarbeit
	AP2 Planung vornehmen und Personal/ Material/ Fremdleistungen bestellen		
	AP3 Rapporte erstellen, Prüfplan nachführen und Absteckungen kontrollieren	Modulabschluss- prüfung	
	AP4 Mitarbeiterführung gestalten		
	FMP1 Bauprojekte planen, vorbereiten und überwachen	Modulabschluss- prüfung	
	FMP2 Erdarbeiten ausführen		
	FMP3 "Grabarbeiten ausführen und Entwässerung / Werkleitungen"	Modulabschluss- prüfung	
	FMP4 Bauprojekte ausführen		
	FMP5 Rück- und Erneuerungsbauarbeiten ausführen	Modulabschluss- prüfung	
	FMP6 Selbst-, Personal-management/ Kundenbeziehung		

3.1 Administration

Die administrativen Arbeiten werden von der Schulleitung und der Geschäftsstelle ausgeführt, welche für die Ausbildungsteilnehmenden die erste Kontaktstelle sind.

3.2 Stundenplan

Die Ausbildungsdaten sowie der Stundenplan des jeweiligen Lehrgangs sind auf der Website oder der entsprechenden Plattform der Baukaderschule Burgdorf für die Ausbildungsteilnehmenden aufgeschaltet.

3.3 Absenzen

Absenzen müssen der Geschäftsstelle unverzüglich gemeldet werden. Vorausssehbare, verschuldete Absenzen sollen möglichst frühzeitig gemeldet werden. Die Baukaderschule Burgdorf unterscheidet zwischen folgenden zwei Absenztypen:

A = abwesend ohne Entschuldigung oder verschuldete Absenz (z. B. Konzertbesuch, privater Anlass, etc.)

E = abwesend mit Entschuldigung und unverschuldete Absenz (Unfall, Krankheit, Militär)

Die Absenzen dürfen gesamthaft nicht mehr als 15 % der Gesamtstundenzahl ausmachen. Werden diese überschritten, entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen.

Die Abwesenheiten haben einen Einfluss auf die Abrechnung beim Parifonds Bau. Der Parifonds Bau bezahlt nur eine Entschädigung bei unverschuldeten Absenzen. Das heisst, alle Absenzen welche unentschuldigt sind (A) werden vom Parifonds nicht zurückerstattet.

3.4 Ausschluss aus der Ausbildung

Studierende welche ihren schulischen und disziplinarischen Pflichten nicht nachkommen, den Unterricht wiederholt stören, den sprachlichen Anforderungen nicht genügen oder die Hausordnung des Ausbildungszentrums Maurerlehrhalle Burgdorf nicht befolgen, erhalten einen schriftlichen Verweis. Tritt keine Verbesserung ein, kann die Schulleitung die Studierenden von der Ausbildung ausschliessen.

Der Ausschluss wirkt sich finanziell gleich aus wie ein Abbruch der Ausbildung unter Punkt 2.3 Annullierungsbedingungen.

4 Qualifikationsverfahren

Die Ausbildung zur Vorarbeiterschule resp. Polierschule ist erfolgreich abgeschlossen, wenn

- alle Modulabschlussprüfungen mit einer Punktzahl von 60 % erfüllt wurden;
- die Schlussprüfung Vorarbeiterschule mit einer Punktzahl von 60 % erfüllt wurde;
- die Schlussprüfung Berufsbildner bestanden wurde;
- alle Werkschauen eingereicht wurden;
- die Abschlussfallarbeit eingereicht wurde.

4.1 Titel

Die erfolgreichen Absolventen der Vorarbeiterschule erhalten ein Diplom und sind berechtigt, den Titel

dipl. Bauvorarbeiter der Baukaderschule Burgdorf

zu tragen. Für Ausbildungsteilnehmende, welche die Vorarbeiterschule nicht bestanden haben, wird eine Bestätigung der Teilnahme am Ausbildungsgang ausgestellt.

Der Absolvent*innen der Polierschule erhalten eine Bestätigung der Baukaderschule Burgdorf und werden beim erfolgreichen Abschluss der eidg. Berufsprüfung vom Schweizerischen Baumeisterverband diplomiert.

07.01. DOK	Geprüft: 04.11..2021	Freigegeben am: 4.11.2021	Durch: uz
------------	----------------------	---------------------------	-----------

4.2 Wiederholung

Die Modulabschlussprüfungen sowie die Schlussprüfung können zu einem durch die Schulleitung festgelegten Zeitpunkt einmal wiederholt werden.

Führt die Wiederholung der Modulabschlussprüfung nicht zum Erfolg, muss das Modul noch einmal besucht werden. Führt die Schlussprüfung nicht zum Erfolg, ist die ganze Vorarbeiterschule zu wiederholen.

Wiederholung der Module oder der gesamten Vorarbeiterschule sind gebührenpflichtig.

4.3 Akteneinsicht

Wurde eine Modulabschlussprüfung und/oder die Schlussprüfung nicht bestanden, besteht ein Anrecht auf Akteneinsicht.

5 Rekurswesen

Die Ausbildungsteilnehmenden haben die Möglichkeit gegen

- Entscheide zu den Modulabschlussprüfungen;
 - Entscheide zu der Schlussprüfung Vorarbeiterschule;
 - Verweigerung zur Aufnahme zur Ausbildung Vorarbeiterschule oder Polierschule
- einzureichen. Kollektivrekurse sind nicht möglich. Ein Rekurs hat schriftlich in Form einer Begründung zu erfolgen und ist innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Baukaderschule Burgdorf eingeschrieben einzureichen.

Die Rekursfrist kann nicht verlängert werden und allfällig anfallende Gebühren sind vom Rekurs-Steller zu begleichen.

Die Schulleitung der Baukaderschule Burgdorf entscheidet nach der Anhörung endgültig.

6 Inkraftsetzung

Dieses Schulreglement tritt ab dem Ausbildungsjahr 2022 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. März 2017.

Baukaderschule Burgdorf

André Fasnacht
Präsident

Martin Schönholzer
Vizepräsident

07.01. DOK	Geprüft: 04.11..2021	Freigegeben am: 4.11.2021	Durch: uz
------------	----------------------	---------------------------	-----------